

Verteilung der Lehrproben bei 2 Pflichtfächern + freiwilligem dritten Fach

Grundsätzlich gilt: Im freiwilligen dritten Fach darf keine Dokumentation geschrieben werden. Für die Lehrprobe kann im freiwilligen dritten Fach jede Klasse gewählt werden, die der Stufe entspricht, für die die Fakultas erworben werden soll.

Fall C: zwei Hauptfächer + freiwilliges Hauptfach

In den ersten beiden Hauptfächern (= Pflichtfächer) ist jeweils eine Lehrprobe auf der Oberstufe verbindlich. Im dritten freiwilligen Hauptfach (zusätzliches Ausbildungsfach) soll die Lehrprobe in der Oberstufe abgelegt werden. Eine vierte Lehrprobe muss auf der Unter- oder Mittelstufe in dem Pflichtfach abgelegt werden, in dem die Dokumentation nicht geschrieben wird.

Fall D1: zwei Hauptfächer + freiwilliges Beifach

In den beiden Hauptfächern (= Pflichtfächern) wird eine Lehrprobe auf der Oberstufe abgelegt. Im Beifach soll die Lehrprobe auf der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird. Eine vierte Lehrprobe wird auf der Unter- oder Mittelstufe in dem Hauptfach abgelegt, in dem die Dokumentation nicht geschrieben wird.

Fälle D2 und D3: ein Hauptfach und ein Beifach + freiwilliges Hauptfach

Im ersten Hauptfach (Pflichtfach) wird eine Lehrprobe auf der Oberstufe und eine Lehrprobe auf der Mittel- oder Unterstufe abgelegt. Im Beifach (=Pflichtfach) soll die Lehrprobe auf der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird. Im freiwilligen Hauptfach soll die Lehrprobe auf der Oberstufe abgelegt werden.

Fälle E1 und E2: ein Hauptfach und ein Beifach + freiwilliges Beifach

Im Hauptfach wird eine Lehrprobe auf der Oberstufe abgelegt. In den Beifächern soll die Lehrprobe auf der höchsten Stufe abgelegt werden, für die eine Lehrbefähigung angestrebt wird. Die vierte Lehrprobe wird auf der Unter- oder Mittelstufe im Hauptfach abgelegt.

Übersicht (2 Pflichtfächer + freiwilligem dritten Fach)

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
C	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	3.Hauptfach	(4)	Oberstufe (5)	-	Ausbilder
D1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	-	Ausbilder

Fall	Fächer (1)	Dokumentation	1. Lehrprobe	2. Lehrprobe	Prüfer (2)
	2.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	3.Beifach	(4)	Unter- oder Mittelstufe (3)	-	Ausbilder
D2	1.Hauptfach	x	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach		Unter- oder Mittelstufe (3)	-	Ausbilder
	3.Hauptfach	(4)	Oberstufe (5)	-	Ausbilder
D3	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach	x	Unter- oder Mittelstufe (3)	-	Ausbilder
	3.Hauptfach	(4)	Oberstufe (5)	-	Ausbilder
E1	1.Hauptfach	x	Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach		Unter- oder Mittelstufe (3)	-	Ausbilder
	3.Beifach	(4)	Mittelstufe	-	Ausbilder
E2	1.Hauptfach		Oberstufe	Unter- oder Mittelstufe (3)	1 mal prüft der Ausbilder, 1 mal der Fremdprüfer
	2.Beifach	x	Unter- oder Mittelstufe (3)	-	Ausbilder
	3.Beifach	(4)	Unter- oder Mittelstufe (3)	-	Ausbilder

Hinweise:

- (1) Die Begriffe „Haupt- und Beifach“ beziehen sich auf den erworbenen universitären Abschluss, nicht auf die schulischen Kern- und Nebenfächer.
- (2) Die Zuweisung der Fremdprüfung erfolgt durch die Seminarleitung; in der Regel findet die Fremdprüfung in der Unter- bzw. Mittelstufe statt.
- (3) Die Entscheidung, ob die Lehrprobe in der Unter- oder Mittelstufe abgelegt wird, trifft der Referendar.
- (4) Im zusätzlichen Ausbildungsfach (freiwilliges drittes Fach) ist eine Dokumentation nicht zulässig.
- (5) Gemäß § 29 (3) GymPO II soll die Lehrprobe im zusätzlichen Ausbildungsfach in der Oberstufe abgelegt werden.

